

WTTV e.V. Kreis Aachen • Rainer Peters • Birkengangstr. 130A • 52222 Stolberg

Kreisvorstand

Kreisjugendausschuss

Kreisvereine

Mannschaftsführer

Spieler

Eltern

Betreuer

Es schreibt Ihnen:

Rainer Peters

Birkengangstraße 130A

52222 Stolberg

Telefon: 02402 3839162

Telefon: 0176 45916628

Telefax: 02402 3839164

E-Mail: rainer.peters@wttv.de

Stolberg, 1. Januar 2021

Jugend-Rundschreiben RS09KJW20/21

Liebe Tischtennisfreunde,

das Jahr 2020 ist zu Ende. Ein Jahr, das uns vor viele Herausforderungen stellte, die für uns alle neu waren. Leider werden uns die gegebenen Umstände wohl noch einige Zeit begleiten. Trotzdem bleibt die Hoffnung, dass zumindest die Saison 2021/2022 wieder im normalen Spielbetrieb ablaufen kann. Daher möchte ich mit diesem Rundschreiben auch schon einen Blick in die Zukunft werfen. Zunächst aber noch eine kurze Information zur laufenden Saison.

Saison 2020/2021

Diesem Rundschreiben ist ein Beschluss 2021-01 des WTTV Vorstandes Sport beigefügt. Dieser gibt uns die Möglichkeit, auch weiterhin flexibel agieren zu können.

Ausblick Saison 2021/2022

Am 17.11.2020 fand eine Online-Informationsveranstaltung des WTTV zusammen mit den Jugendausschüssen des Bezirks Mittelrhein und den Kreisen statt.

Der Bezirk und die Kreise haben ab 2021 den Nachwuchsbereich neu zu ordnen. Der Jugendbereich wird sich ab dem 01.07.2021 selbst verwalten. D.h. auf dem kommenden Kreisjugendtag haben wir uns eine Jugendordnung zu geben. Diese geht einher mit einer Satzungsänderung, die auf der Kreisversammlung zu beschließen ist. Vom Kreisvorstand wurden Rainer Peters als Jugendwart und David Kunz als Geschäftsführer damit beauftragt, die neue Jugendordnung bzw. die Satzungsänderung bis Anfang März 2021 auszuarbeiten.

Der Kreisjugendwart bzw. Kreisjugendausschuss werden durch den Kreisjugendvorstand ersetzt. Dementsprechend sind folgende Ämter zu besetzen:

1. Vorsitzender = Kreisjugendwart
2. Stellv. Vorsitzender = Beauftragter für Kinder- und Kreisjugendarbeit
3. Beauftragter für Jungen 18 und Jungen 15
4. Beauftragter für Mädchen 18 und Mädchen 15
5. 1. Beisitzer Sport
6. 2. Beisitzer Sport
7. Beisitzer Kinder- und Jugendkreisarbeit (dieser muss unter 27 Jahren sein)

Derzeit suchen wir noch mindestens zwei junge oder erfahrene Sportskameraden, die sich an der Vorstandsarbeit beteiligen möchten. Zu besetzen wären die Posten 2. Beisitzer Sport und Beauftragter für Mädchen 18 und Mädchen 15. Bitte einmal in den Vereinen nachhören, ob ihr nicht genau die interessierten Personen in euren Reihen habt. Interessenten melden sich bitte beim Kreisjugendwart.

Die Jugendordnung und die Satzungsänderung werden, mit den entsprechenden Einladungen zu den jeweiligen Versammlungen, fristgerecht verschickt.

Die Finanzen für die Nachwuchsarbeit sind vom Kassenwart des Kreises Aachen in den Bilanzen in Zukunft gesondert auszuweisen.

Entgegen den ersten Überlegungen halten wir es im kommenden Jahr für sinnvoller, den Kreisjugendtag und die Kreisversammlung doch nicht am selben Tag durchzuführen. Der Termin für den Kreisjugendtag wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Automatische Strafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A 20.1 belegt:

Grund „automatische Strafe“	Mannschaft	Spielklasse	Ordnungsstrafen -Nr.
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.1 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen, Unterschriften der Mannschaftsführer fehlen auf dem Spielbericht (10 €)			
Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4 a) Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler); b) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlende Spieler, 10 €)			

Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots (10 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (35 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall, 60 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			
Nichteinhalten von Terminen (10 €)			

Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **30.10.2020** auf das Konto des **WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSD33XXX. Bitte unbedingt den Vereinsnamen und die Ordnungsstrafennummer als Referenz angeben.** Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.

Kreis Aachen

Kreisjugendwart

Vorsitzender Jugendausschuss

Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung



Zum Abschluss wünsche ich allen ein gutes und glückliches neues Jahr 2021. Bleibt alle gesund.

Mit sportlichen Grüßen

gez. **Rainer Peters**

Kreisjugendwart und Vorsitzender Jugendausschuss

Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V. Kreis Aachen

Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 12.12.2020 per Umlaufverfahren beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO nachfolgende Regeln in allen Spiel- und Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) gelten:

1. Die am 4.12.2020 veröffentlichte Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV bleibt einstweilen unverändert. Nachfolgende Regelungen erweitern die Rahmenterminpläne des WTTV (Punkt 2) sowie der Bezirke und Kreise (Punkt 3).
2. Für die **Spielklassen der Damen und Herren auf Verbandsebene** wird der zur Verfügung stehende Zeitrahmen für Punktspiele bis zum 9.5.2021 verlängert.
 - Ausnahme: NRW-Liga Damen und Herren. Hier dürfen Punktspiele nur bis zum 2.5.2021 ausgetragen werden, um die Teilnahme an den Relegationsspielen zur Oberliga (Termin: 8./9.5.2021) nicht zu gefährden. (Diese Ausnahme gilt nur dann, wenn die Relegation zur Oberliga seitens des DTTB nicht verlegt wird.)
 - Letzter Spieltag für einvernehmliche Nachverlegungen in allen Spielklassen ist der 2.5.2021.
 - Der 8./9.5.2021 steht ausschließlich Spielleitern zur Verfügung, um abgesetzte Mannschaftskämpfe nachzuholen.

Entscheidungsspiele auf Verbandsebene (Damen/Herren) finden nunmehr wie folgt statt:

- 15./16.5.2021 (1. Runde)
- 29./30.5.2021 (2. Runde)

Hinweis: Die 2. Runde führt üblicherweise nur noch wenige Mannschaften zusammen. Dabei wird die Nähe zum Wechseltermin am 31.5.2021 ausdrücklich in Kauf genommen.

In der **NRW-Liga Mädchen und Jungen** dürfen Punktspiele nur bis zum 25.4.2021 ausgetragen werden, um Terminkollisionen mit anderen Veranstaltungen zu vermeiden.

3. **Bezirke und Kreise** dürfen – in Anlehnung an die Festlegungen im Punkt 2 – dem zu Saisonbeginn veröffentlichten Rahmenterminplan weitere Spieltage über den 18.4.2021 hinaus hinzufügen und geplante Entscheidungsspiele verschieben – bei Bedarf auch in den Juni hinein. Zu beachten sind hierbei Entscheidungsspiele auf der jeweils höheren Ebene.

Die Termine für die Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldung der Saison 2021/22 orientieren sich einstweilen an denen der Vorjahre. Weitere Informationen dazu folgen zu gegebener Zeit.

Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

gez. Lars Czichun
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Vizepräsident Sport